



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Neusser Landstraße 42**

### **Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Stuhlweißenburg in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 23.09.2010**

Vom Bezirksvertreter Herr Stuhlweißenburg wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 23.09.2010 folgende mündliche Anfrage gestellt:

1. Ist die geplante Rückübertragung des ehemaligen Betriebshofes Neusser Landstraße 42 aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das allgemeine Liegenschaftsvermögen (siehe TOP 7.2.3 Sitzung der BV Chorweiler am 10. Juni 2010) Voraussetzung um problembehaftete Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Working Punx“ von der Amsterdamer Straße 148) in diese städtische Liegenschaft in Seeberg umzusiedeln?
2. Falls nicht, weshalb wird eine Rückübertragung des o.g. Gebäudes geplant?
3. Ist eine Ansiedlung auch ohne Rückübertragung des Gebäudes geplant?

### Antwort

Gemäß § 1 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist der Betriebszweck die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden/Bauten, die der Stadt Köln zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Die entsprechenden Objekte wurden in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft übertragen. Werden diese Objekte und Flächen jedoch nicht mehr für die städtische Aufgabenerfüllung benötigt, widerspricht es dem Betriebszweck, sie weiterhin dauerhaft im

Immobilienportfolio der Gebäudewirtschaft zu halten. Die Aufgabenstellung lässt eine systematische Flächenbevorratung nicht zu. Dies ist Sache des allgemeinen Liegenschaftsvermögens.

Daher wäre eine Rückübertragung des Objektes Neusser Landstraße 42 aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das allgemeine Liegenschaftsvermögen geboten.

Die entsprechend der Ankündigung in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 10.06.2010 ursprünglich angedachte kurzfristige Rückübertragung in das allgemeine Liegenschaftsvermögen steht jedoch aktuell nicht an.